Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 126. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 15. März 1878.

Deutschland.

◊ C. Landtags-Verhandlungen.

65. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 14. März).

11 Uhr. Am Ministertische Dr. Falk und mehrere Commissarien.

Zur Vermählung der Prinzessinnen Charlotte und Elisabeth hat das Präsidium Se. Majestät den Kaiser, so wie Ihre königl. Hoheiten den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Karl beglückwünscht; die Beglückwünschungen sind huldvoll entgegengenommen worden.

Vom Finanz- und Handelsminister ist ein Gesetz-Entwurf, betreffend die Fertigstellung der Berliner Stadt-Eisenbahn, eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend den Forstdiebstahl.

§ 1 der Commissionsbeschlüsse bezeichnet als Forstdiebstahl den Diebstahl: 1) an Holz, welches noch nicht vom Stamme oder vom Boden getrennt ist; 2) an Holz, welches durch Zufall abgebrochen oder umgeworfen, und mit dessen Zurichtung noch nicht der Anfang gemacht worden ist; 3) an Spänen, Abraum oder Borke, sofern dieselben noch nicht in einer umschlossenen Holzablage sich befinden, oder noch nicht geworben oder eingesammelt sind; 4) an anderen Walderzeugnissen, insbesondere Holzpflänzlingen, Gras, Haide, Plaggen, Moos, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien und Harz, sofern dieselben noch nicht geworben oder eingesammelt sind. Das unbefugte Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen unterliegt forstpolizeilichen Bestimmungen.

Der letzte Absatz bestimmt, im Gegensatz zu den Beschlüssen des Herrenhauses, daß das Sammeln von Kräutern, Beeren und Pilzen nicht unter dieses Gesetz fallen, sondern polizeilichen Vorschriften unterstehen soll. Der Abg. v Fürth beantragt, auch das unbefugte Grasschneiden unter diese Vorschrift fallen zu lassen, und deshalb in Nr. 4 das Wort „Gras" zu streichen. Der Abg. Reichensperger beantragt, daß in diesen polizeilichen Bestimmungen höhere Strafen als die im § 2 des Gesetzes bestimmten nicht angedroht werden sollen. Abg. Rauthe beantragt in Nr. 4 die gesperrten Worte und den letzten Absatz des § 1 zu streichen; damit würden auch die Kräuter, Beeren und Pilze wieder unter dieses Gesetz fallen. Abg. Seydel beantragt die Nr. 1 zu streichen. Schließlich beantragt Abg. Schröter (Barnim) unter Streichung des Schlußpassus statt Nr. 4 folgende zwei Nummern zu setzen: „4) an Holzpflänzlingen, Laub, Streuwerk, Nadelholzzapfen, Waldsämereien, Saft und Harz, sofern dieselben noch nicht geworben oder eingesammelt sind; 5) an anderen noch nicht geworbenen oder eingesammelten Walderzeugnissen, soweit dieselben, abgesehen von der auf die Werbung oder Einsammlung verwendeten Arbeit, einen allgemeinen Werth haben."

Referent Abg. Bernhardt verzichtet auf die Anträge einzugehen, weil dieselben schon in der Commission vorgelegen hätten und dort abgelehnt seien.

Abg. Seydel motivirt seinen Antrag damit, daß er wünsche, diese Materie sollte nach den allgemeinen Vorschriften beurtheilt werden.

Abg. Beleites (Vorsitzender der mit der Berathung des Entwurfs betraut gewesenen Commission) bittet um Ablehnung aller Amendements; die Commission sei von dem Standpunkt ausgegangen, daß im Volksbewußtsein die Vorstellung herrsche, der Diebstahl an den ohne Zuthun des Besitzers gewachsenen unbedeutenden Walderzeugnissen sei mit dem gewöhnlichen Diebstahl nicht zu vergleichen und deshalb milder zu bestrafen.

Abg. Rauthe führt aus, daß gerade die Beeren, Pilze und Kräuter einen viel größeren Werth darstellten, als z. B. das Leseholz und Reisig, das Niemand brauchen wolle und das deshalb gar keinen Marktpreis besitze. Alles, was im Walde wächst, gehöre dem Besitzer. Es würde auch angefangen, derartige Walderzeugnisse zu cultiviren; diesen Anbau, der besonders bei officinellen Kräutern sehr wichtig sei, müsse man schützen.

Abg. Bähr (Kassel): Die Auffassung dieser Vergehen sei in den verschiedenen Gegenden eine verschiedene; in einigen betrachte man dieselben gar nicht als Diebstahl.

Abg. Dr. Löwenstein: Die Commission hat gut daran gethan, im Princip den Diebstahl von Beeren und Pilzen zu verneinen, und es ganz der polizeilichen Verfügung zu überlassen, ob eine Strafe eintreten soll oder nicht. Wenn der Abg. Reichensperger beantragt, daß diese Polizei-Verordnungen keine höheren Strafen aussprechen dürften, als in diesem Gesetze vorgesehen, so bringt dies ein neues Moment in die Polizeiverfügung, das unzulässig und unnöthig ist, weil die Verordnungen doch nur dann wirksam sind, wenn eine geringe Strafe angedroht wird; geschieht das Gegentheil, so werden wenig Anzeigen und Verurtheilungen erfolgen, da der Richter lieber freispricht, als auf eine Strafe erkennt, die er für viel zu hoch halten muß. Der Antrag Schröter ist insofern höchst bedenklich, als er es in das Ermessen des Richters stellt, zu bestimmen, ob die gestohlenen Erzeugnisse einen allgemeinen Werth haben. Die meisten Richter werden das Bewußtsein vermissen, ob die Sache einen allgemeinen Werth hat oder nicht und deshalb lieber freisprechen. Ich bitte den Paragraphen unverändert nach der Fassung der Commission anzunehmen.

Abg. Reichensperger: Allerdings konnte die Commission mit der bloßen Streichung der Worte Beeren und Pilze nicht auskommen, da nach den Eingangsworten der Diebstahlsbegriff hierfür doch bestehen geblieben wäre; aber wenn man jetzt die Strafbarkeit auf polizeiliche Verordnungen stützen will, so ist es doch nothwendig, hier dem Einfluß der Waldbesitzer auf die Erlasser der Polizeiverordnungen Schranken zu ziehen dadurch, daß man die in diesem Gesetz normirten Strafen als Maximum annimmt. Außerdem sollte Strafe für das Sammeln von Beeren und Pilzen nur dann eintreten, wenn der Waldbesitzer selbst sich diese Früchte aneignet. Geschieht letzteres nicht und verbietet man polizeilich das Sammeln, so gehen diese Producte einfach für den Nationalwohlstand verloren, da sie unbeachtet im Walde verderben.

Regierungscommissar Oelschläger: Ich bitte um Ablehnung sämmtlicher Amendements, da nur so auf ein Zustandekommen des Gesetzes zu rechnen ist. Der Antrag Schröter speciell ist gefährlich, weil er in seiner Nr. 5 festgestellt wissen will, ob die Producte einen allgemeinen Werth haben. Daraus folgt, daß die Entwendung der in Nr. 4 specialisirten Dinge: Heu rc. stets strafbar ist, auch wenn diese Dinge in dem einzelnen Falle keinen Werth haben. Die Feststellung des allgemeinen Werthes wird nur durch Sachverständige erfolgen können und das ist zu weitläufig und steht in keinem Verhältniß zu dem gestohlenen Object.

Reg.-Comm. Geh. Oberfinanzrath Löwe: Ich muß mich gegen den Antrag Fürth aussprechen, welcher das Grasschneiden in den Wäldern auch nur eventuell bestraft wissen will. Dies ist eine Unterschätzung der Graswirthschaft in den Wäldern, die der Forstverwaltung bei Verpachtungen rc. jährlich oft Tausende von Mark einbringt.

Referent Abg. Bernhardt bestreitet dem Abg. Rauthe, daß die Beeren einen so bedeutenden Werth hätten; der Staat, als größter Waldbesitzer, habe niemals einen Werth auf dieselben gelegt und das Sammeln derselben ohne Weiteres gestattet; Rauthe habe wohl nur auf die Verhältnisse der Görlitzer Gegend (derselbe ist Stadtrath in Görlitz) exemplificirt. Referent bittet um Ablehnung aller Anträge.

Nachdem das Haus sämmtliche Anträge abgelehnt, wird § 1 unverändert genehmigt.

Ein vom Abg. Schröter (Barnim) beantragter § 1a, daß eine strafbare Handlung nur dann vorhanden sein soll, wenn der weggenommene Gegenstand seiner Quantität wie seinem Werthe nach erheblich und die Wegnahme in gewinnsüchtiger Absicht erfolgt ist, wird abgelehnt. — Ebenso wird ein Antrag des Abg. v. Fürth, die Verfolgung des Forstdiebstahls von dem Antrag des Bestohlenen abhängig zu machen, abgelehnt, nachdem der Referent ausgeführt, daß dieser Strafantrag in allen Fällen die größten Schwierigkeiten schaffe.

§ 2 bestimmt, daß der Forstdiebstahl mit einer Geldstrafe belegt werden soll, die dem fünffachen Werthe des Entwendeten gleichkommt, und niemals unter Einer Mark betragen darf. Abg. v. Fürth beantragt, den vierfachen Werth als Strafe festzustellen. Das Haus lehnt diesen Antrag ab. — § 3 bestimmt, daß die Strafe den zehnfachen Werth des Entwendeten betragen solle, wenn erschwerende Umstände vorliegen, wie z. B. Diebstahl bei Nachtzeit, mit Unkenntlichmachung, mit Anwendung schneidender Werkzeuge, oder in Anpflanzungen. Auch hier beantragt der Abg. von Fürth eine Herabsetzung der Strafe, und zwar auf das achtfache des Werthes. Das Haus genehmigt jedoch die von der Commission vorgeschlagene Fassung mit einigen vom Abg. Schröter (Barnim) beantragten redactionellen Aenderungen. Zugleich mit diesem Paragraphen wird § 15 genehmigt, der die Confiscation der Werkzeuge vorschreibt.

§ 4 bestimmt, daß der Versuch des Forstdiebstahls und die Theilnahme an demselben mit der vollen Strafe des Forstdiebstahls bestraft werden sollen.

Abg. Bähr (Cassel) beantragt, die Theilnahme milder zu bestrafen. Die Vorschrift des § 5, daß die Begünstigung und Hehlerei ebenfalls mit einer Geldstrafe im fünffachen Betrage des Werthes des Entwendeten belegt werden soll, beantragt derselbe Abgeordnete dahin zu ändern, daß die Strafe für Begünstigung das Dreifache, für Hehlerei das Vierfache betragen solle.

Abg. v. Fürth will die Strafe in beiden Fällen auf das Vierfache des Werthes des Entwendeten fixiren, während der Abg. Schröter (Barnim) bei der Begünstigung das Fünffache des Werthes des Entwendeten, bei der Hehlerei das Fünffache des Werthes des Gehehlten als Strafe festsetzen will. Das Haus genehmigt jedoch die Paragraphen ohne Aenderung nach den Vorschlägen der Commission. § 6 handelt von der Gefängnißstrafe neben der Geldstrafe, die §§ 7 und 8 von den Rückfälligen, § 9 vom Ersatz des Werthes des Entwendeten, § 10 bestimmt, daß die Strafermäßigung des § 57 des Strafgesetzbuches bei Personen vom 12. bis 18. Lebensjahre auf dieses Gesetz keine Anwendung findet; die §§ 11 bis 14 handeln von dem Ersatz der Geldstrafe durch Gefängniß, die §§ 16 bis 39 enthalten die Vorschriften über die Erhebung der Anklage und das Verfahren. Das Haus genehmigt sämmtliche Paragraphen ohne Aenderung nach unerheblicher Debatte.

Um 5¼ Uhr vertagt sich das Haus bis Freitag 11 Uhr. (Stadteisenbahn und Synodalordnungen für Hessen und Schleswig-Holstein.)

19. Sitzung des Herrenhauses vom 14. März.

11 Uhr. Am Ministertische: Camphausen, Leonhardt und mehrere Commissarien.

Der Präsident erbittet die Genehmigung des Hauses für das Präsidium, Sr. Majestät dem Kaiser zu seinem bevorstehenden Geburtstage die Glückwünsche des Hauses darzubringen. Die Genehmigung wird ertheilt.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für communale Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betr. die Kreisverfassung im Kreise Herzogthum Lauenburg.

Der Berichterstatter von Winterfeld beantragt im Namen der Commission, dem vorgenannten Gesetz-Entwurfe in der vom Hause der Abgeordneten beschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.

von Simpson-Georgenburg befürwortet den Commissionsantrag, da man vor der weiteren Einführung der Kreisordnung in neue Provinzen Erfahrungen über ihre Wirksamkeit in den östlichen Provinzen sammeln müsse, um sich diese Erfahrungen zu Nutze zu machen. Die Kreisordnung verursache enorme Kosten, absorbire zu viel Kräfte und führe zu zahlreichen Verschleppungen. Er begrüßt deshalb den thatsächlichen Halt in der weiteren Einführung der Kreisordnung mit Freuden.

Der Commissionsantrag wird angenommen.

Es folgt der Bericht der Justiz-Commission über den Entwurf eines Ausführungs-Gesetzes zum deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetze.

Referent Graf zur Lippe leitet die Berathung mit der Bemerkung ein, daß die Beschlüsse des anderen Hauses das Bestreben zeigten, gewisse objective Garantien für die Richter, namentlich für die Amtsrichter zu schaffen. Dadurch documentire sich einerseits Mißtrauen gegen die Richter, andererseits Mißtrauen gegen die Justizverwaltung, welches die Commission nicht theilen zu können glaubte. Auch sollte man sich hüten, einem solchen Mißtrauen Ausdruck zu geben, damit nicht das Publikum ebenfalls von demselben ergriffen werde. Eine gewisse Abhängigkeit des Richters von der Justizverwaltung bestehe von selbst durch die Ascension in höhere Stellen. Die Selbstständigkeit der Referendare und namentlich der Amtsrichter sei von der Commission noch erhöht worden. Die Commission habe der Achtung und Ehrerbietung für den höchsten preußischen Gerichtshof nicht nur in Worten, sondern auch thatsächlich durch eine Sicherung der Stellung seiner Mitglieder Ausdruck gegeben. Dies seien die Grundsätze, welche in der Commission bei der Beschlußfassung maßgebend gewesen. In Rücksicht auf die Nothlage, in der man sich befinde, habe die Commission gegen die Beschlüsse des anderen Hauses die größte Resignation geübt.

Justizminister Leonhardt: Die Regierung erkennt gern das Streben der Commission an, ihre Stellung in dieser schwierigen Angelegenheit möglichst zu erleichtern. Wenn die Commission Resignation hat üben müssen, so mußte auch die Regierung auf manches resigniren. Hätte die Regierung freie Wahl gehabt, so würde sie mit manchen Beschlüssen der Commission des Abgeordnetenhauses nicht zufrieden sein. Hierzu gehört namentlich das Mißtrauen, welches man gegenüber der Justizverwaltung und den Richtern an den Tag gelegt hat. Dieses Mißtrauen ist vollkommen ungerechtfertigt; ich kann auch nicht anerkennen, daß durch das Streben nach Ascension in höhere Stellen eine Abhängigkeit der Richter bewirkt werde.

Die Generaldebatte wird hiermit geschlossen.

Zu § 1, welcher die Vorbereitung zum Richteramte nach dem Gesetze vom 6. Mai 1869 ordnet, kann Dr. Dernburg einen durchschlagenden Grund dafür nicht erkennen, daß Preußen von der Clausel der Reichsgesetze Gebrauch mache, wonach der Einzelstaat den dreijährigen praktischen Vorbereitungsdienst der Referendare auf vier Jahre verlängern kann. Er zieht die Legalität der neuen Regierungsverfügung in Zweifel, wonach die einjährige Militärdienstzeit zum großen Theil in dem Referendariat nicht angerechnet werden soll. Dann dürfte sie consequenterweise auch in die Zeit des Universitätsstudiums nicht eingerechnet werden. Dadurch werde das juristische Universitätsstudium thatsächlich auf zwei Jahre reducirt; das sei eine zu kurze Zeit. Bei einem längeren und gründlichen Universitätsstudium ist eine vierjährige Referendariatszeit durchaus nicht nöthig.

Justizminister Leonhardt: Factische Bedenken gegen hie bisherige Rechtslage des Vorbereitungsdienstes in Preußen sind der Regierung nicht gekommen, sie hat deshalb keine Veranlassung gehabt, in der jetzigen Nothlage dieser Frage nochmals nahe zu treten. Eine Verlängerung der Vorbereitungszeit im Ganzen erscheint nicht angezeigt, da die jungen Leute nach siebenjähriger Vorbereitung endlich etwas verdienen müssen. Es fragt sich, welchem Theile der Vorbereitung soll das siebente Jahr zugelegt werden, dem Universitätsstudium oder dem Referendariate? Zu einem gründlichen Rechtsstudium genügt ein dreijähriges Universitätsstudium nicht, wohl sind aber die jungen Leute, wenn sie ihre Zeit benutzt haben, befähigt zum Eintritt in den praktischen Dienst. Dort können sie aber weniger bummeln wie auf der Universität. (Heiterkeit.) Das praktische Leben erregt dort ihr Interesse und vorgekommene Rechtsfälle veranlassen sie häufig zu einem eingehenden theoretischen Studium. Die Militärdienstzeit fällt meistens in die Universitätsjahre und die Frage, ob sie hier angerechnet werden soll, ließe sich discutiren. In der Referendariatszeit wird sie immer auf Antrag angerechnet, wenn sie den Vorbereitungsdienst nicht erheblich schädigt.

v. Winterfeld giebt zu, daß im Publikum vielfach die Meinung verbreitet ist, daß die jungen Juristen jetzt nicht mehr so gründlich vorbereitet werden, wie früher, bemerkt aber, daß durch eine verlangerte Studienzeit auf den Universitäten eine Besserung nicht herbeigeführt werden würde; zudem habe früher, als die Ausbildung eine anerkannt bessere gewesen, das dreijährige Universitätsstudium ausgereicht. Das eigentliche Verständniß der Jurisprudenz werde erst durch die Praxis hervorgebracht, indem am concreten Falle eine bestimmte Institution besser begriffen werde, als durch Theorie. Es sei wünsenswerth, den jetzigen Zustand beizubehalten; bei gutem Willen der jungen Juristen und der Vorgesetzten werde es gelingen, die Richter auf der gleichen Stufe der Ausbildung zu erhalten, welche sie jetzt inne haben.

Beseler: Wir haben es hier nicht blos mit einer preußischen, sondern deutschen Organisationsfrage zu thun, namentlich wegen der vergrößerten Freizügigkeit der deutschen Juristen. Alle Universitätslehrer sind überzeugt, daß die jetzige wissenschaftliche Vorbereitung auf den Universitäten nicht ausreichend ist, weil der Umfang der juristischen Studien sich seit den letzten Decennien enorm erweitert hat. Als Correlat der verlängerten Studienzeit auf der Universität muß freilich eine feste, strenge Prüfungsordnung eingeführt werden.

Justizminister Leonhardt betont dem Prof. Beseler gegenüber, daß die Frage hauptsächlich vom praktischen Gesichtspunkt aus zu betrachten sei; im Uebrigen habe er selbst sehr viele junge Juristen geprüft und dabei keineswegs gefunden, daß diejenigen, die vier Jahre studirt haben, sich vor den anderen ausgezeichnet hätten.

Generalstaatsanwalt Weber schließt sich diesen Ausführungen an. Die Besorgniß, daß die Referendarien während ihrer vierjährigen Vorbereitungszeit nicht genügend Gelegenheit zu ihrer Ausbildung finden würden, theile ich in keiner Weise. Das mündliche Verfahren und der dabei vorgeschriebene Anwaltszwang führe dahin, daß die Advocaten ihre Rechtsansichten sowohl vom praktischen, wie vom theoretischen Standpunkte öffentlich zu erörtern haben und die Anhörung dieser Ausführungen sei, wie er persönlich bestätigen könne, für den jungen Juristen außerordentlich belehrend.

§ 1 wird unverändert angenommen.

§ 2 und § 2a nach den Beschlüssen der Commission bestimmen, daß nach Ablauf eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes auf Anordnung der Justizverwaltung im Falle des Bedürfnisses Referendare mit der zeitweiligen Wahrnehmung aller richterlicher Geschäfte bei den Amtsgerichten beauftragt werden können, während das Abgeordnetenhaus sie von der Wahrnehmung einzelner Geschäfte ausgeschlossen hat.

Referent Graf zur Lippe führt aus, wenn jetzt durch einen zweijährigen Vorbereitungsdienst dem Referendar die früher durch die Ablegung des besonderen Referendariatsexamens bedingte Qualification gewährt werde, dann werde man einem solchen Referendar auch die zeitweilige Vertretung eines Amtsrichters anvertrauen dürfen, ohne daß davon besondere Mißstände zu befürchten seien. Daß eine solche Vertretung nur im Falle eines besonderen Bedürfnisses angeordnet werden dürfe, sei selbstverständlich und in der Verlage ausdrücklich ausgesprochen. Das Bedürfniß erheische es, dann den den Amtsrichter vertretenden Referendar nicht von der Vornahme einzelner richterlicher Geschäfte auszuschließen, vielmehr müsse die Vertretung eine vollständige sein.

v. Bernuth beantragt, unter Ablehnung der §§ 2 und 2a der Commissionsvorschläge, den § 2 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses wieder herzustellen, indem namentlich bei der jetzt höheren Competenz der Amtsgerichte eine solche Selbstständigkeit den Referendarien, ohne Gefährdung der Interessen des Publikums, nicht verliehen werden könne. Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hielten sich dagegen im Wesentlichen an den jetzt bestehenden Zustand.

Justizminister Leonhardt: Die Regierung muß sich entschieden gegen die Commissionsvorschläge aussprechen; ein dringendes Bedürfniß der vollen Vertretung eines Amtsrichters durch einen Referendar liegt nicht vor, zumal wenn das Amtsgericht mit mehreren Amtsrichtern besetzt ist. Durch die Reichsgesetzgebung ist die Competenz des Amtsrichters in einem so hohen Maße erweitert worden, daß es im höchsten Grade bedenklich erscheint, einem Referendar die volle Vertretung eines Amtsrichters anzuvertrauen.

v. Winterfeld spricht sich für die Commissionsvorschläge aus, indem er darauf hinweist, daß, wenn den Referendarien die anderen wichtigen Geschäfte eines Richters anvertraut werden, ihnen auch die oft leichtere Urtheilsfällung in den Prozeßsachen der Amtsgerichte gestattet werden könne. Zudem werde diese Beschäftigung erheblich die Ausbildung der jungen Juristen fördern.

Prof. Beseler wendet dagegen ein, daß eine zweijährige praktische Ausbildung nicht hinreiche, um den Referendarien das wichtige richterliche Geschäft der Urtheilsfällung zu übertragen; hierbei könne nicht die juristische Ausbildung, sondern müsse einzig und allein das Interesse der Parteien berücksichtigt werden.

Justizminister Leonhardt betont, daß eine Bestimmung, wie sie die Commission hier vorgeschlagen habe, nirgends zu Recht bestehe.

Die Commissionsbeschlüsse werden angenommen.

Die §§ 3 und 4 regeln die Beschäftigung der Gerichtsassessoren. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses sollen dieselben bei einem Amtsgerichte oder mit ihrer Zustimmung bei einer Staatsanwaltschaft beschäftigt werden. Die Commission des Herrenhauses schlägt vor, auch die Beschäftigung an einem Landgerichte zuzulassen. Außerdem fügt sie dem § 4 einen Zusatz ein, welcher den Assessor verpflichtet, auf Anordnung des Justizministers auch die Verwaltung einer Amtsrichterstelle zu übernehmen.

Der Referent Graf zur Lippe begründet diese Abänderungen durch den Hinweis, daß auch die Landgerichte Gelegenheit zu einer ersprießlichen Thätigkeit des Gerichtsassessors bieten und daß deshalb die Ueberweisung an ein solches nicht geradezu ausgeschlossen werden dürfe. Der Zusatz im § 4 erscheine nothwendig, um klarzustellen, daß der Assessor verpflichtet sei, auf Anordnung des Justizministeriums nicht allein eine Hilfsrichterstelle an einem Collegialgericht, sondern auch die Vertretung eines Einzelrichters zu übernehmen.

Justizminister Leonhardt wahrt die Befugniß, wenn sich im einzelnen Falle die Beschäftigung eines Gerichtsassessors bei einem Landgerichte nicht als zweckmäßig durchführbar erweisen sollte, den Assessor auch wider seinen Willen an das Amtsgericht am Sitze des Landgerichts zu weisen. Er halte sich hierzu für befugt, weil eine anderweite Beschäftigung an demselben Orte nicht als eine Versetzung angesehen werden könne.

Die Commissionsbeschlüsse werden hierauf angenommen.

Zu § 6, wonach die Richter, einschließlich der Handelsrichter, vom König ernannt werden sollen, liegt ein Abänderungsantrag v. Winterfeld's vor, dem Paragraphen folgende Fassung zu geben: Die Präsidenten, Senatspräsidenten und Räthe der Oberlandesgerichte, sowie die Präsidenten und Directoren der Landgerichte werden von dem König, die Landrichter, die Handelsrichter und die Amtsrichter im Namen des Königs von dem Justizminister ernannt.

Der Antragsteller motivirt diesen Antrag, der im Wesentlichen die ursprüngliche Regierungsvorlage herstelle, damit, daß der Beschluß des Abgeordnetenhauses eine Verletzung der Verfassung enthalte, indem verfassungsmäßig dem Könige das Recht der Wahl zustehe, ob und welche Richter er selbst oder der Justizminister ernennen soll.

Generalstaatsanwalt Weber tritt für die Commissionsvorschläge ein, indem es für das Ansehen der Richter nicht unerheblich sei, ob sie ein Patent direct vom König erhalten oder nicht. Die Auslegung der Verfassung durch den Vorredner sei ganz neu. Die Verfassungsurkunde müsse so ausgelegt werden, daß durch ein Gesetz bestimmt werden könne, welche Richter vom Könige selbst, welche durch den Justizminister ernannt werden sollen; demnach könne auch durch ein Gesetz, welches der König ja genehmigen müsse, festgestellt werden, daß bestimmte Richter nicht durch den Justizminister ernannt werden sollen. Hierin könne eine Verfassungsverletzung nicht gefunden werden.

Graf zur Lippe (als Vertreter der Minorität in der Commission) bestreitet, daß dem Könige, im Wege der Gesetzgebung, das ihm verfassungsmäßig zustehende Recht der Delegation betreffs Ernennung der Richter durch den Justizminister genommen werden könne. Ohne eine vorherige Aenderung der Verfassungsurkunde sei der Beschluß der Commission gar nicht anzunehmen.

Regierungscommissar Geh. Rath Schmidt weist durch eine Interpretation des betreffenden Verfassungsartikels nach, daß die Fassung des Abgeordnetenhauses eine Verfassungsänderung nicht nothwendig mache. Wenn man glaube, daß durch ein königliches Patent die Würde und das Ansehen des Richterstandes gehoben werde, dann sei es für die Regierung schwer, solchen Wünschen entgegenzutreten.

v. Senfft-Pilsach erklärt, daß er die Meinung der Minorität in der Commission theile.

Prof. Beseler will dem Referenten nicht das Recht verkümmern, im einzelnen Fall seine von den Commissionsbeschlüssen abweichende Meinung zu vertreten; er wünscht aber, daß für diese Fälle ein anderer Referent bestellt werde, welcher die Beschlüsse der Commission zu vertreten hat. Er hält die Fassung des Abgeordnetenhauses für einen Fortschritt, durch deren Annahme das Zustandekommen des Gesetzes und die Interessen des deutschen Juristenstandes gefördert werden.

Generalstaatsanwalt Weber bemerkt, daß der Antrag Winterfeld erst recht eine Beschränkung des königlichen Wahlrechts enthalte, indem er bestimme, daß gewisse Kategorien von richterlichen Beamten durch den Justizminister im Namen des Königs ernannt werden müssen, nicht können.

Justizminister Leonhardt bittet, die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses anzunehmen, besonders da Se. Majestät sich ausdrücklich mit denselben einverstanden erklärt hat.

v. Schöning glaubt, daß selbst nach der dankbarst zu acceptirenden Willenserklärung Sr. Majestät die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses dennoch in Widerspruch mit der Bestimmung der Verfassung stehen und einen Eingriff in die Prärogative der Krone involviren.

Justizminister Leonhardt hätte gewünscht, daß man überhaupt nicht aus Rücksicht auf die Verhältnisse in Frankfurt die Bestimmungen über die Ernennung der Richter in das Gesetz aufgenommen hätte. Nachdem dies aber geschehen sei und Se. Majestät sich geneigt gezeigt habe, den Wünschen der Richter zu willfahren, könne er sich nur den Beschlüssen des anderen Hauses anschließen.

Referent Graf zur Lippe verwahrt sich gegen den Vorwurf Beselers, daß er nicht die Ansicht der Commission vertreten habe; nur unter dieser Bedingung habe er das Referat übernommen und der Correferent sei in dieser Frage mit ihm derselben Ansicht.

Der Antrag Winterfeld wird abgelehnt und § 6 nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

§ 8 schreibt nach der Fassung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses vor, daß die Bestimmung des Dienstalters der Richter, behufs Verleihung der etatsmäßigen Gehälter ꝛc., durch Gesetz geregelt werde, während nach dem Antrage der Commission dies durch eine königliche Verordnung geschieht.

Referent Graf zur Lippe weist darauf hin, daß die Commission die ursprüngliche Regierungsvorlage mit Rücksicht darauf wieder hergestellt habe, daß bei der Verschiedenheit und Complicirtheit der in Rede stehenden Verhältnisse, die Formulirung eines Gesetzes unendlich schwierig sei.

Der Paragraph wird nach der Fassung der Commission angenommen.

Zu § 11, die aufgehobenen Gerichte betreffend, stellt Bredt den Antrag, die Staatsregierung zu ersuchen, überall da, wo bisher Handelsgerichte, Commerz- und Admiralitäts-Collegien bestanden, auch wenn daselbst Landgerichte nicht eingesetzt werden, sofern nicht zwingende Gründe entgegenstehen, Kammern für Handelssachen einzurichten.

Justizminister Leonhardt erwidert, daß die Prüfung darüber, ob ein Bedürfniß zur Einrichtung von Handelskammern vorhanden, Sache der Landesjustizverwaltung sei und daß die Letztere, wenn nicht zwingende Gründe entgegenständen, der Resolution nachkommen würde; nur wünsche er, hieraus keine Consequenzen für Barmen gezogen zu sehen, weil da die Voraussetzung, daß zwingende Gründe entgegenstehen, sehr leicht eintreten könnte.

Generalstaatsanwalt Weber hebt das segensreiche Wirken der Handelskammern am Rhein hervor und bemerkt, daß es wünschenswerth sei, denjenigen größeren Städten, die bisher eine Handelskammer gehabt und zu denen auch Barmen gehöre, auch fernerhin eine solche zu gewähren.

v. Senfft-Pilsach bittet um gesonderte Abstimmung des ersten Absatzes dieses Paragraphen, welcher die Aufhebung des Obertribunals bestimmt; er will das protestantische Preußen nicht des obersten Gerichtshofes beraubt sehen, welchen die kleineren katholischen Staaten, Sachsen, Baiern u. s. w., für sich beibehalten haben.

Der Paragraph wird in der Fassung der Commission mit der Resolution Bredt angenommen.

Zu § 12, welcher die den Universitätsgerichten und den Kirchspielsgerichten im Lande Hadeln zustehende Gerichtsbarkeit in nicht streitigen Rechtsangelegenheiten aufhebt, hat die Commission den Zusatz gemacht: Die Befugniß der Universitätsgerichte zur Ertheilung des Consenses zu Schulden der Studirenden wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Prof. Beseler hat hierzu beantragt, für diesen Absatz folgende Fassung zu wählen: Die den Universitätsgerichten zustehende Befugniß, Schuld-Urkunden der Studirenden aufzunehmen und zu Schulden der Studirenden die Zustimmung zu ertheilen, wird durch diese Bestimmung nicht berührt.

Referent Graf zur Lippe bemerkt, daß die Commission sich überzeugt, daß auch, nach Aufhebung der Gerichtsbarkeit, die Universitätsgerichte als Disciplinarbehörden fortbestehen und es für zweckmäßig erachtet habe, der Befugniß dieser Gerichte zur Ertheilung des Consenses zu Schulden der Studirenden, hier noch eine besondere Anerkennung zu geben.

Prof. Beseler hebt hervor, daß die Schuldurkunden namentlich über die gestundeten Honorare unentgeltlich bisher vor den Universitätsgerichten aufgenommen wurden. Im Interesse der Studirenden bitte er, den Universitätsgerichten diesen Theil der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu belassen.

Regierungscommissar Geh. Rath Göppert stellt verschiedene Sätze des schriftlichen Berichtes über seine Aeußerungen in der Commission richtig. Die Regierung verhalte sich sowohl dem Zusatz der Commission wie dem Antrage Beseler gegenüber jetzt indifferent, da diese ganze Frage generell im nächsten Winter doch geregelt werden müsse. Jedoch solle aus diesen eventuell zur Annahme gelangenden Bestimmungen kein Präjudiz für diese künftige Vorlage geschaffen werden.

§ 12 wird mit dem Antrage Beseler angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 13–19.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der heutigen Berathung bis Freitag 11 Uhr.

Berlin, 14. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Pastor Kragh zu Oesby, im Kreise Hadersleben, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Schullehrer, Küster und Organisten, Cantor Kageler zu Groß-Hilligsfeld, im Kreise Hameln, und dem Schullehrer Tetzlaff zu Riege, im Kreise Deutsch-Crone, das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Telegraphenboten Pagels zu Stade die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der Kaiser hat im Namen des Reichs die von dem Directorium der Kirche Augsburgischer Confession zu Straßburg vorgenommene Ernennung des Pfarrers Georg Ruf in Kutzenhausen zum Pfarrer in Geudertheim, Bezirk Unter-Elsaß, bestätigt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat im Namen des Reiches den Consularagenten Friedrich Gehler zu Nicolajew zum Vice-Consul ernannt.

Se. Majestät der König hat den Regierungs-Assessor Hans Werner Gustav Rudolf von Pawel zum Landrath des Kreises Schlawe ernannt.

Se. Majestät der König hat dem Rechtsanwalt Fenner bei dem Ober-Tribunal und dem Obergerichts-Anwalt Joh. Christ. Hugenberg in Osnabrück den Charakter als Justiz-Rath; dem Ober-Tribunals-Secretär Herzog den Charakter als Kanzlei-Rath; den praktischen Aerzten Dr. Brand und Dr. Schleich in Stettin; sowie dem praktischen Arzt und Theaterarzt Dr. med. Franz Hartmann in Wiesbaden den Charakter als Sanitäts-Rath; und dem Kaufmann Rudolph Schärpke zu Schwedt a. O. das Prädicat eines Königlichen Hof-Lieferanten verliehen.

Der König hat die Einberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Ostpreußen zum 2. April d. J. nach der Stadt Königsberg i. P. und des Provinzial-Landtages der Provinz Westpreußen zum 9. April d. J. nach der Stadt Danzig genehmigt.

Der als Pfarrer nach Buchholz berufene bisherige Pfarrer und Superintendent Beyer in Arnswalde ist zum Superintendenten der Diöcese Fürstenwalde, Regierungsbezirk Frankfurt a. O., bestellt worden.

Berlin, 14. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute Vormittag in Gegenwart des Commandanten von Berlin militärische Meldungen entgegen und hörte die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke und des Chefs des Militär-Cabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Beide Kaiserliche Majestäten] waren gestern in einem Dilettanten-Concert in der Sing-Akademie, zum Besten des Frauen-Lazareth-Vereins, anwesend.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute die Magdalenen-Anstalt und war später in einer Vorstandssitzung des Frauen-Lazareth-Vereins im Augusta-Hospital zugegen. Heute Abend findet im Königlichen Palais eine musikalische Unterhaltung statt.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften] besuchten gestern Abend mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen das von Dilettanten zum Besten des unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin stehenden Berliner Frauen-Lazareths veranstaltete Concert im Saale der Sing-Akademie. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 14. März. [Camphausen und Eulenburg. — Marine-Bildungsanstalten. — Indienststellung von Schiffen. — Rinderpest. — Registrirte Seeschiffe.] Camphausen besteht dringender als zuvor auf seinem Abschied. Während bis dahin angenommen werden durfte, daß derselbe, nachdem sein Entlassungsgesuch vom Kaiser nicht acceptirt worden, jedenfalls die Berathung der Steuervorlagen in der Budgetcommission abwarten werde, scheint der Finanzminister seitdem durch einzelne parlamentarische Anzeichen, welche die Möglichkeit seines Bleibens in Frage stellen, zu dem Wunsch einer rascheren Entscheidung bestimmt worden zu sein. Da es jedoch aus naheliegenden Gründen erwünscht sein mag, den Entschluß über die Besetzung des Finanzministeriums im Zusammenhang mit den anderweitig noch ausstehenden Entscheidungen zu fassen, so bleibt immerhin möglich, daß auch die Gewährung des Entlassungsgesuches des jetzigen Finanzministers noch kurze Zeit vertagt wird. — Wie man sich erinnert, läuft der dem Grafen Eulenburg ertheilte Urlaub im April ab; der Wiedereintritt desselben steht nicht in Aussicht. Somit ist demnächst auch für die Besetzung des Ministeriums des Innern die definitive Entscheidung zu treffen. — An Erziehungs- und Bildungsanstalten der Admiralität bestehen in Kiel 1) die Marine-Akademie zum Zweck, den Seeoffizieren durch wissenschaftliche Ausbildung die Mittel zu gewähren, sich zu den höheren Stellen in der Marine geeignet zu machen. 2) Die Marineschule, welche die Cadetten zur Seecadetten-Prüfung und die Unterlieutenants zur Seeoffizier-Prüfung vorzubereiten bezweckt. 3) Die Maschinisten- und Steuermannsschule, welche die Aufgabe hat, das Maschinen- und Steuermannspersonal wissenschaftlich fortzubilden. Demnach ist es ein Irrthum, wenn ein hiesiges Morgenblatt die Errichtung der letzteren Schule jetzt meldet. — Das Schiff „Otter" ist am 12. März in Danzig in Dienst gestellt worden und wird in den nächsten Tagen nach Kiel resp. Wilhelmshaven gehen, um von dort aus, nachdem es armirt worden, behufs Prüfung seiner Seetüchtigkeit eine Probefahrt zu machen. Dieses Schiff ist zum Kreuzen in den chinesischen Gewässern bestimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die „Otter" diesem Zweck entsprechen wird, da England und Frankreich bereits dergleichen und noch kleinere Schiffe nach den asiatischen Gewässern entsendet haben. — Nach amtlichen Nachrichten sind im Kreise Warschau Ende vor. Mts. wieder verschiedene Fälle von Rinderpest vorgekommen. Da hiernach die Gefahr für ein Umsichgreifen der Seuche nicht ausgeschlossen ist, so haben die zur Absperrung im vergangenen Jahre von der preußischen Regierung angeordneten Maßregeln nicht aufgehoben werden können. — Nach den vom Kaiserl. statistischen Amt veranlaßten Aufzeichnungen betrug der Bestand der registrirten deutschen Seeschiffe am 1. Januar 1877 4809 Dampf- und Segelschiffe von mehr als 50 Kub.-Meter Brutto-Raum-Gehalt mit einer Gesammtladefähigkeit von 1,103,650 Register-Tons-Netto-Raumgehalt. Gegen das Vorjahr war diese Anzahl eine Vermehrung von 64 Schiffen. Von diesen Schiffen gehören an: Prov. Preußen 239, Pommern 1050, Großh. Mecklenburg-Schwerin 421, Lübeck 40, Prov. Schleswig-Holstein Ostseegebiet 355, Nordseegebiet 470, Hamburg 439, Bremen 255, Großh. Oldenburg 372, Prov. Hannover Elb- und Wesergebiet 453, Emsgebiet incl. Preuß. Jadegebiet 745. Von den gegen das Vorjahr zugetretenen 64 Schiffen stellt Provinz Hannover 48. Unter den 4809 Schiffen waren 4491 Segel- und 318 Dampfschiffe. Die Besatzung der gesammten deutschen Handelsflotte zählte am 1. Januar 1877 41,844 Mann. Im Durchschnitt kamen auf ein Dampfschiff 27,0 und auf ein Segelschiff 7,4 Mann. Unter den Schiffen waren 111 Segelschiffe 50 Jahre und darüber alt, 100 Segelschiffe 40—50 Jahre, 129: 30—40 J., 194: 20—30 J. Das Alter der Dampfschiffe erstreckte sich nur auf 30—40 Jahre und zwar nur 45, in dem Alter von 20—30 gab es aber 227 Dampfschiffe. Die Reihenfolge der bedeutenderen deutschen Heimathshäfen ist folgende: Hamburg, Rostock, Stralsund, Bremen, Barth, Stettin, Papenburg, Elsfleth, Bracke, Danzig, Blankenese, Emden, Memel, Kiel u. s. w. Es können im Ganzen 39 dazu gerechnet werden.

Italien

Rom, 9. März. [Ein Brief Garibaldi's.] Der nunmehr ganz wiederhergestellte Garibaldi hat an die Redaction der „Gazetta della Capitale" wieder einen für die Oeffentlichkeit bestimmten Brief gerichtet, in welchem ein Verdammungsurtheil des Cabinets Depretis niedergelegt ist und in dem er der Krone den Rath giebt, nur wahrhaft tüchtige und fähige Leute zu Ministern und zu Generälen zu ernennen, wie es die Kaiser von Deutschland und Rußland zu thun pflegten.

Kaiser Wilhelm habe den Fürsten Bismarck und den General Moltke, die genialsten Männer Preußens, beauftragt gehabt, den Krieg gegen Frankreich zu Ende zu führen, denen sich der Kronprinz Friedrich Wilhelm würdig angeschlossen, welcher durch die Siege bei Weißenburg und Wörth wiederum sein großes Feldherrntalent und seine Tapferkeit an den Tag gelegt habe, nicht minder auch der Prinz Friedrich Carl, der die numerisch stärkere Armee Bazaine's in die Mausefalle nach Metz hineingejagt habe. Auch General Manteuffel habe großes strategisches Talent gezeigt und die ihm vierfach überlegenen Streitkräfte Bourbaki's in die Eisberge des Jura zurückgetrieben, dessen Rückzug mit dem Rückzug der Franzosen aus Rußland im Jahre 1812 viel Aehnlichkeit gehabt habe. Das nenne man die richtigen Männer zu großen Unternehmungen wählen, wie es Kaiser Wilhelm gethan, der sich aber dadurch ein großes Verdienst um das deutsche Vaterland erworben habe, im Gegensatze zu Napoleon III., der sich unfähige Generale erwählt habe! Der türkische Sultan habe im letzten Kriege nur einen einzigen großen Heerführer auftreiben könne — Osman Pascha, allein diesen hätten seine Minister mit der Vertheidigung Plewna's betraut, er selbst habe dies ja nicht gethan, da seine viele Beschäftigung im Harem ihn daran hindere, sich mit dem nöthigen Ernst den Staatsangelegenheiten zu widmen. Der Kaiser von Rußland habe dagegen, nachdem er durch persönliche Ueberzeugung die Gewißheit erlangt, daß viele seiner Generäle nichts taugen, andere tüchtige berufen, einen Todtleben, einen Gurko, einen Skobeleff, die endlich den russischen Waffen den Sieg verschafft hätten. Griechenland habe gleich der Türkei und gleich Italien das Unglück gehabt, von einem hin- und herschwankenden Ministerinm regiert zu werden und sei lange unentschlossen gewesen, was es thun solle, um den von dem Volke so gehaßten Erbfeind mit Aussicht auf Erfolg anzugreifen. Es habe sich an die christlichen Brüder anderer Nationen gewandt, ihm zu helfen. Die Regierung hätte daher die Schwesternation, die durch geschichtlichen Ruhm und durch ihr Unglück schon Italiens Mitgefühl erregte, in jeder Weise unterstützen sollen. Das Land dürfte ohne Zweifel auf die Bravour seines jungen König Humbert's zählen, der gewiß denselben ruhmvollen Weg wandeln werde, welchen seine Vorfahren einschlugen. Die Corpsgeneräle der Armee seien jetzt erprobte und verdiente Männer, nicht aber die jetzigen Minister, deren Regierung für den Fall eines Krieges keine Aussicht böte, daß man günstige Erfolge für Italien erzielen werde. Der Präsident des Cabinets und der Kriegsminister seien des nationalen Vertrauens nicht würdig, er (Garibaldi) erlaube sich daher, dem Souverain zu empfehlen, die angedeuteten Uebelstände in Erwägung zu ziehen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 12. März. [Die Bonapartisten und ihre Trennung von den Royalisten. — Aus der Deputirtenkammer. — Antrag Camille Sée's. — Zur Einberufung der Territorialarmee. — Audrieux und Cassagnac. — Baron Baude. — Pater Hyacinth.] Der „Temps" bemerkt zu dem Artikel des „Ordre" über die Trennung der Bonapartisten von den Royalisten: „Wir haben uns nicht um den Werth des neuen imperialistischen Programms zu bekümmern. Mögen die Bonapartisten sich an das allgemeine Stimmrecht wenden; sie haben das schon im Februar 1876 und im October 1877 gethan, ohne großen Erfolg für die Sache und man braucht sich schwerlich um den Erfolg ihrer künftigen Anstrengungen große Sorge zu machen. Daher bilden die Erklärungen des „Ordre" ein wirkliches Interesse nur darum, weil sie ein neues Zeugniß für den Bruch des Bündnisses der Rechten und für die Zerstückelung der ehemaligen Senatsmehrheit liefern. Die Ablösung der Constitutionellen zuerst, jetzt diejenige der Bonapartisten bezeichnen einen neuen Abschnitt in der politischen Action des Senats. Die verstockten Häuptlinge der Widerstandspolitik haben keine Armee mehr und unter solchen Umständen ist es unmöglich, daß die Männer, welche einigen Einfluß bewahren. welche eine Rolle spielen wollen, nicht begreifen, daß sie darauf verzichten müssen, die Republik und die republikanische Regierung zu stürzen. Welcher vernünftige Politiker möchte sich ferner noch bei den Coalitionsplänen der Reaction, deren Nutzlosigkeit von den Ereignissen so deutlich dargethau worden, aufhalten? — Der Senat hält heute keine Sitzung; die Kammer hat die Wahlprüfungen wieder aufgenommen, nachdem sie einem Antrage Camille Sée's, wonach der Besuch der Ausstellung an den Sonntagen ein unentgeltlicher sein soll, die Dringlichkeitserklärung gewährt hatte. Man versicherte in Versailles, daß der Finanzminister Leon Say noch heute die Kammer auffordern werde, sogleich nach Beendigung der Eisenbahndebatte das Einnahmebudget zu votiren — eine Forderung, die, wie es heißt, keinen Widerspruch hervorrufen wird. Der Gesetzentwurf, betreffend Gewährung eines Supplemertär-Credites für die Einberufung der Territorialarmee ist heute an die Deputirten vertheilt worden. In den Motiven heißt es, daß bisher die Mittel fehlten, die neue Militärorganisation zur Geltung zu bringen; diese Mittel können aber jetzt beschafft werden, und wenn man länger mit der Berufung der Territorialarmee zögern wollte, so würde dadurch die ganze Einrichtung in Gefahr gebracht werden. Die erforderliche Summe beläuft sich auf 5,487,000 Frcs., und im nächsten Jahre hofft die Regierung mit einer geringeren Summe auszukommen. Es werden nur die geübten Leute der Jahresklassen 1866 und 1867, etwa 131,000 Mann, einberufen werden. — In den Couloirs der Versammlung ist nur von dem Duell Audrieux und Cassagnac's die Rede. Man kennt seinen Ausgang noch nicht und es ist sogar nicht absolut gewiß, daß die Begegnung heute stattgefunden hat. Man hat lange darüber gestritten, wer von beiden der Beleidigte sei. Andrieux, der Herausforderer, erklärte sich durch einen Artikel des „Pays" beleidigt, und Cassagnac dadurch, daß Andrieux auf der Tribüne von den „Cassagnac d'aventure" gesprochen hatte. Aber hiermit antwortete Andrieux selbst nur auf eine beleidigende Aeußerung Cassagnacs. Schließlich kam man überein, die Entscheidung einem Schiedsrichter zu überlassen und als solcher ist Anatóle de la Forge, der bekanntlich während des Krieges die Vertheidigung von St. Quentin leitete, und der sich großes Ansehens bei allen Parteien erfreut, gewählt worden. — Man weiß noch immer nicht, wer den Baron Baude im Vatican ersetzen wird, ob der Marquis de Gabriac oder Lefèbre de Béhaine. Aus Rom wird gemeldet, daß man dem Baron Baude hauptsächlich vorwirft, er gehöre zu denen, welche dem neuen Papste gerathen haben, in der Sixtinischen Capelle und nicht in St. Peter den Segen zu ertheilen, sodann daß er sich der Ernennung des Cardinals Franchi zum Staatssecretär widersetzt habe. Baude ist übrigens bekanntlich schon im vorigen Jahre durch sein tactloses Benehmen bei der Fahnen-Affaire allen liberal Denkenden mißliebig geworden. — Herr Loyson, der Expater Hyacinth, hat von dem Unterrichtsminister Bardoux die Erlaubniß erhalten, während der Ausstellung öffentliche Vorträge zu halten.

⊙ **Paris**, 13. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Für ungültig erklärte Wahlen. — Zur Budgetfrage. — Die deutschen Künstler und die Weltausstellung. — Andrieux und Cassagnac.] Die Kammer hat gestern wieder zwei Wahlen cassirt, diejenige des Marquis de Lordat (Castelneaudury) und diejenige des Vertreters von Abt, des Deputirten Silvestre. Der Marquies de Lordat, dessen Wahl schon früher zur Sprache gekommen war, hatte damals ein ziemlich gehässiges Mittel angewandt, um einen Aufschub des Urtheils, welches ihm drohte, zu erlangen. Er hatte nämlich behauptet, daß der Vater seines republikanischen Nebenbuhlers, der Gerichts-Präsident Mir einen Angeklagten freigesprochen habe unter der Bedingung, daß derselbe bei der Wahl für den jüngeren Mir stimme. Die Kammer hatte darauf eine Untersuchung angeordnet, wobei sich herausstellte, daß der in Rede stehende Angeklagte nicht freigesprochen, sondern im Gegentheil vor den Wahlen schon verurtheilt worden war. De Lordat konnte also den Beweis für die von ihm erhobene Anschuldigung gestern nicht beibringen. Er suchte sich aüs der Sache zu ziehen, indem er eine neue Untersuchung verlangte. Die Kammer war aber dieser Angelegenheit müde nnd sie antwortete auf die seltsame Forderung, indem sie de Lordat mit 319 gegen 177 Stimmen invalidirte. Die Wahl Silvestre's gab zu einer längeren Debatte Anlaß, denn der Deputirte von Abt vertheidigte sich zwei Stunden lang mit krampfhafter Energie und in so wunderlicher Weise, daß er jeden Augenblick die größte Heiterkeit herausforderte. Seine Vertheidigung bestand hauptsächlich darin, daß er den Republikanern, „welche die Antipoden der moralischen Welt bewohnen", einmal recht seine Meinung sagte und ihnen ihre abscheuliche Denkungsweise vorhielt. Zum Unglück bemerkte er auf der Zuschauertribüne seinen republikanischen Mitbewerber Naquet und griff denselben so heftig an, daß man einen Augenblick glauben konnte, es werde sich zwischen der Zuschauergalerie und der Rednertribüne ein Gefecht entspinnen. Diese Wahl wurde mit 313 gegen 176 Stimmen für ungiltig erklärt. Wie gemeldet, verlangte Léon Say die baldige Discussion über das Einnahmebudget. Gambetta hat, so sagt man, im Namen der Mehrheit dem Minister das Votum zugesagt und so wird die Budgetfrage wohl endlich vor den Osterferien erledigt werden. — Den „Debats" schreibt man aus Berlin über die Betheiligung der deutschen Künstler an der Ausstellung: „Die deutschen Künstler gefallen sich darin, das Verdienst unserer französischen Künstler anzuerkennen. Es giebt wenige unter ihnen, welche nicht Paris als eine Schule betrachten, wo man heute lernen muß, was die Farbe und was die Composition ist. Ich glaube, unsere Coloristen und unsere Realisten finden nicht weniger treffliche Dinge bei ihren Kunstgenossen von Düsseldorf, München und Berlin zu studiren, z. B. ein ausgezeichnetes psychologisches Gefühl und die Gabe, auf ergreifende Weise die Seele und den idealen Charakter der belebten und unbelebten Geschöpfe wiederzugeben. In Deutschland, wie überall, ist die Zeit der eigentlichen großen Kunst vorbei. Die epische und religiöse Malerei sind eben so unmöglich geworden, als das epische Gedicht und die Tragödie. Das hindert nicht, daß noch eine pseudogroße Kunst blüht und überall blühen muß, wo sich große Paläste und prächtige Monumente erheben, die man wohl oder übel mit

ihrem Charakter entsprechenden Bildern schmücken müsse. Zum Glück für unsere deutschen Nachbarn werden nicht diese Bilder die Mauern von Berlin, Dresden oder München verlassen, um uns in Paris mit ihrem langweiligen philosophischen Gekritzel zu unterhalten, einer Sprache, für welche die Deutschen selbst allmälig das Verständniß verlieren. Das Genre und die Landschaft, die Natur und das menschliche Leben in seinen vertraulichen und charakteristischen Sitten, das ist wahre Malerei unserer Zeit und diese hat sich nirgendwo auf einem günstigeren Felde entwickelt als in Deutschland. Eine Commission wird damit beauftragt werden, eine Auswahl unter den hervorragenden Werken der letzten zehn Jahre zu treffen. Alles, was man von Mentzel, Knauer, von Vautier, von Richter, von Achenbach u. s. w. beschaffen kann, das wird in einer solchen Ausstellung gute Figur machen, das kann Deutschland eine schöne Revanche für seinen Mißerfolg in Philadelphia verschaffen". — Das Duell zwischen Cassagnac und Andrieux hat gestern noch nicht stattgefunden. Der Schiedsrichter Anatole de la Forge hat Andrieux das Recht zur Wahl der Waffen zugesprochen.

Belgien.

Brüssel, 12. März. [Prozesse.] Das Urtheil der hiesigen correctionellen Kammer in Sachen des auf Antrag der deutschen Reichsregierung wegen Erpressung verfolgten Erlecke hatte, so schreibt man der „N.-Z.", in unseren zuständigen Kreisen eine gewisse Ueberraschung hervorgerufen. Das Urtheil ist nunmehr hinfällig geworden. Da die Frist, während welcher Erlecke in Haft gehalten werden konnte, diesen Abend ablaufen sollte, befaßte sich der Appellationshof heute mit der Seitens des öffentlichen Anklägers erhobenen Einsprache. Der Gerichtsverhandlung, welche übrigens nichts Neues zu Tage fördern konnte, wurde von einem sehr zahlreichen Publikum und darunter von verschiedenen Mitgliedern des diplomatischen Corps beigewohnt; sie endete damit, daß der Hof den Beklagten zu 18 Monaten Haft und zur Zahlung der Kosten beziehungsweise 3 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Erlecke meldete unmittelbar die Cassation an. — Der Appellationshof hat soeben, d. h. gerade 2 Jahre nach seiner Verhaftung, T'Kint (de Roodenbeke blieb aus der Anklageschrift fort) definitiv vor den Assisenhof verwiesen. Er ist der wiederholten Unterschlagung von Titres, bis zu einem Betrage von etwa 16 Millionen angeklagt. Der Brüsseler Senator und ehemalige Director der Banque de Belgique, Fortamps, wird ebenfalls vor dem Assisenhof erscheinen müssen. Dagegen sind von den übrigen elf ursprünglich Angeklagten nur drei, und zwar vor die correctionelle Kammer verwiesen. Die acht übrigen wurden definitiv freigesprochen.

Niederlande.

Haag, 10. März. [Anleihe. — Erbschaftssteuer.] Der Finanzminister — schreibt man der „K. Z." — hat der zweiten Kammer einen Gesetzentwurf eingereicht, nach welchem eine Anleihe von 44 Millionen Gulden, zu 4 Procent Zinsen und in 56 Jahren rückzahlbar, erhoben werden und als Deckung dafür eine neue Besteuerung der directen Erbschaften eingeführt werden soll. Die Anleihe soll die bestehenden Deficits des Budgets decken und im Uebrigen für öffentliche Arbeiten, hauptsächlich zur Verbesserung der Flußschifffahrt, verwandt werden; auch der Verbesserung des Volksunterrichts ist dabei gedacht worden. Es ist um so nothwendiger, zu dem Mittel einer Anleihe zu greifen, als auf Einkünfte aus den Colonien für den Augenblick nicht zu rechnen ist und über die Ueberschüsse aus den früheren Finanzperioden bereits verfügt ist. Außerdem behauptet der Minister auch wohl mit Recht, daß die in Angriff zu nehmenden öffentlichen Arbeiten von dem größten Nutzen für Handel und Verkehr und somit einträglich sein werden. Die projectirten Arbeiten sind ein Canal von Amsterdam nach der oberen Waal, die Verbesserung des Wasserweges von Meppel nach der Zuydersee, Verbesserung des Wasserweges zwischen Amsterdam und Rotterdam und im Allgemeinen Verbesserungen und Vollendungen des ganzen Canalsystems und namentlich auch der Rheinfahrt. Die Gesammtkosten dieser Arbeit betragen etwa 27 Millionen, wovon 24 Mill. dem Staate zur Last fallen, und sie sollen in einem Zeitraum von 6 Jahren ausgeführt werden. Was nun die Mittel zur Verzinsung und Amortisirung der Anleihe betrifft, so rechnet der Minister hauptsächlich auf die oben erwähnte Erbschaftssteuer. Bisher war die directe Erbschaft in Holland nicht besteuert, sie ist es aber in verschiedenen anderen Ländern, und in dem vorgeschlagenen Maße wird sie nicht drückend sein. Es soll von jeder Erbschaft in absteigender Linie 1 Procent erhoben werden und in aufsteigender Linie 3 Procent; Erbschaften bis zu 500 Fl. für jeden Erben gehen frei aus. Man schätzt den Ertrag dieser Steuer auf etwa 2,300,000 Fl. jährlich, welche für die angegebenen Zwecke genügen würden. Schon der vorige Finanzminister hatte eine solche Steuer, jedoch mit einigen anderen Bedingungen, in Vorschlag gebracht. Es ist zu erwarten, daß die Kammer den Vorschlag, vielleicht mit einigen Modificationen, annehmen wird.

Provinzial-Zeitung.

—d. **Breslau,** 14. März. [Bezirksverein der Ohlauer Vorstadt.] Die gestrige Versammlung eröffnete der Vorsitzende, Kaufmann Sährig, u. A. mit folgenden Mittheilungen: In den Vorstand sind cooptirt Zimmermeister Gliwitzki und Eisenbahn-Betriebs-Secretär Spreuer. — Sämmtliche Bezirksvorsteher und Bezirks-Armenärzte der Stadt sind vom Magistrat ersucht worden, die am Flecktyphus erkrankten Personen nicht nach dem Krankenhospital zu Allerheiligen, sondern nach dem Wenzel-Hancke'schen Krankenhause zu dirigiren. Die für die Aufnahme in das erstgenannte Hospital bestimmten Aufnahmescheine können unter entsprechender Abänderung der Adresse auch zu Aufnahmerequisitionen in das Wenzel-Hanckesche Krankenhaus benützt werden. Personen, hinsichtlich deren es zweifelhaft ist, an welcher Krankheit sie leiden, die also noch einer Beobachtung bedürfen, sind nach dem Krankenhospital zu Allerheiligen zu weisen. — Nach Berathung und Annahme einer Geschäftsordnung hielt Herr Dr. med. Schmeidler einen zeitgemäßen Vortrag über das Thema: Welche Schutzmittel sind gegen das Umsichgreifen von Epidemien anzuwenden? Nachdem Redner in längerer Ausführung das Wesen der Epidemien und des Ansteckungsstoffes erläutert hatte, zeigte er, daß es vor Allem nothwendig sei, den Körper möglichst gesund zu erhalten, um ihn nicht für die Aufnahme des Ansteckungsstoffes zu prädisponiren. Daher müsse man in Zeiten von Epidemien alle Excesse vermeiden, sich vor Erkältung in Acht nehmen, den Körper und unsere Umgebung rein halten; reichliche Verwendung des Wassers und gute Lüftung der Wohnräume seien dazu erforderlich. Ein Hauptgewicht sei ferner auf gute Desinfection zu legen, und zwar nicht nur in Krankheits-, sondern auch nach Todesfällen. Redner empfiehlt hierbei die Anschaffung und Anwendung der vom hiesigen Polizei-Präsidium aufgestellten Desinfections-Instruction. Ferner müssen alle unnöthigen Besuche bei Kranken vermieden werden. Das Vorurtheil namentlich unter der armen Bevölkerung gegen die Hospitäler müsse zerstört werden, denn die wissenschaftliche Behandlung der Kranken in den Hospitälern, die Pflege derselben 2c. sei daselbst eine weit bessere als in der Privatpraxis. Die Kranken in der Privatwohnung müssen möglichst isolirt werden, eine Fortschaffung derselben in Hospitäler und Baracken sei jedenfalls vorzuziehen. Die Leichen sind möglichst rasch aus den Wohnhäusern in die Leichenhäuser auf den Kirchhöfen zu bringen. Die Sachen von Personen, welche an ansteckenden Krankheiten gestorben sind, werden am besten verbrannt. Redner empfiehlt schließlich eine strengere Controle der Aborte und Einschränkung der Schlafstellenwirthschaft. In letzterer Beziehung hätten sich bei uns die Verhältnisse bedeutend gebessert. Dem Vortragenden wird der Dank der Versammlung zu Theil. Die übrigen Punkte der Tagesordnung werden vertagt.

—d. **Breslau,** 14. März. [Bezirksverein des südwestlichen Theiles der Schweidnitzer Vorstadt] Die Versammlung vom 13. d. eröffnete der Vorsitzende, Juwelier Markfeldt, unter Anderem mit der Mittheilung, daß die Zahl der Mitglieder des Vereins auf 500 gewachsen ist. Hierauf hielt Fabrikbesitzer Algöver Vortrag über seine patentirten Maschinen-Holzröhren und lud den Verein zum Besuch seiner Fabrik ein. — Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die Schluß-Discussion über das Deficit des Stadthaushalts-Etats. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag des Vorsitzenden, die Stadtverordneten-Versammlung zu ersuchen, die Vorlage des Magistrats, betreffend die Wassersteuer, abzulehnen, angenommen. Die Petition des Grundbesitzer-Vereins über denselben Gegenstand lag zur Unterschrift aus. — Ueber die Verhältnisse der katholischen Pfarrschulen und die Nothwendigkeit der Uebernahme derselben seitens der Stadt giebt Apotheker Dr. Pannes ein längeres Referat. — Die Versammlung beschließt, beim Magistrat um Errichtung eines Marktes auf dem Sonnenplatze zur Entlastung des Verkehrs auf dem Markte des Tauenzienplatzes zu petitioniren. — Ein Fragesteller beantragt, auf Errichtung einer Linie der Straßeneisenbahn längs des äußeren Stadtgrabens zu dringen. Director B. Milch unterstützt den Antrag besonders aus dem Grunde, weil in diesem Falle das Bezirks- und allgemeine Interesse zusammenfalle. Dem Vorstande werden die weiteren Schritte in dieser Angelegenheit überlassen.

X. **Neumarkt,** 14. März. [Kirchhof.] Unser projectirter und bereits abgesteckter Kirchhof unweit des Gartens Sanssouci, welcher mit einem etwa 5 Fuß hohen Gitter von Schmiedeeisen umgeben wird, soll noch eine wesentliche Vergrößerung erfahren und sind dieserhalb bereits die geeigneten Schritte geschehen. Der Begräbnißweg wird vor dem Breslauer Thore, hinter der Maler Simon'schen Besitzung angelegt und ein Fußweg für Kirchhofbesucher längs dem Garten des Kunstgärtners Monhaupt hinführen. Mit den resp. Grundbesitzern sind schon geeignete Schritte gethan worden.

=ch= **Oppeln,** 14. März. [Abiturientenexamen. — Versetzung.] Der am gestrigen Tage unter Vorsitz des Provinzial-Schulrathes, Geheimen Regierungsrathes Dillenburger beim hiesigen Kgl. Gymnasium abgehaltenen Abiturientenprüfung hatten sich 4 Ober-Primaner unterzogen, von denen indeß nur 2 für reif erklärt werden konnten. — Der bei der hiesigen Kgl. Regierung mit dem städtischen Communaldecernat und Landesculturſachen betraute Reg.-Assessor Meyer ist von dem Herrn Minister des Innern nach Stolzenau im Landdrostei-Bezirke Hannover versetzt worden, um daselbst die Stelle des Amtshauptmanns zu verwalten.

Ratibor, 14. März. [Prozeß Steinitz-Olbrich.] Heute morgen um 9 Uhr begannen die Schwurgerichtsverhandlungen gegen die Angeklagten Banquier Heinrich Steinitz und gegen dessen ehemaligen Haushälter Franz Olbrich. Franz Olbrich steht wegen wissentlichen Meineides in fünf Fällen und wegen fahrlässigen Meineides in zwei Fällen, Heinrich Steinitz aber wegen Anstiftung zum Meineide in vier Fällen und wegen Verleitung zum Meineide in zwei Fällen unter Anklage. Der Gerichtshof ist zusammengesetzt aus dem Herrn Kreisgerichtsdirector Wehmer als Vorsitzender, den Herren Kreisgerichtsräthen Philipp, König, Kreisrichter Schober und Assessor Cassel. Die Staatsanwaltschaft ist vertreten durch Herrn Staatsanwalt Franz. Die Vertheidigung des Angeklagten Steinitz führen Justizrath Hecke und von Dazur, die des p. Olbrich Rechtsanwalt Sabarth und von Dazur. (Oberschl.-Anz.)

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Das Gewitter am 12. d. M. hat in Lohsa bei Uhyst in den dortigen Kirchthurm eingeschlagen und denselben erheblich beschädigt, indem ein Theil des Holzwerkes in Brand gerieth. Von dem Kirchthurm ist der Blitz auf eine nebenan stehende Linde übergesprungen. Der beschädigte Thurm ist übrigens bei der Oberlausitzer Feuerversicherungsanstalt versichert. — Der Afrikareisende Ingenieur Schütt hat dieser Tage der naturforschenden Gesellschaft, deren Vorstande sein verstorbener Vater eine Reihe von Jahren angehört hat, die ersten Geschenke zugehen lassen. Da sich seine Abreise in das Innere Ende December um etwas verzögerte, hat derselbe eine Jagd im Gebiete der Quissanahneger unternommen. Ein auf diesem Streifzuge gefangenes junges Krokodil von einigen Fuß Länge, sowie ein aus Büffelhaut hergestellter origineller Kopfputz eines Quissanahnegers, der als ein vorn und hinten mit schwanzartigen Ausläufen verzierter Haarkranz erscheint, sind die Erwerbungen, die Ingenieur Schütt dabei für die naturforschende Gesellschaft gemacht hat.

\+ Liegnitz. Unsere Stadt ist von der Albert-Lotterie reichlich bedacht worden: den 3. Hauptgewinn: Brillantschmuck im Werthe von 10,000 Mark, hat die Tochter eines Fleischermeisters, einen Flügel ein Kaufmann gewonnen. Außerdem fiel noch eine Menge kleinerer Gewinne hierher.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 14. März. [Börse.] Die Börse trug bei Beginn des Geschäfts eine sehr matte Physiognomie und herrschte auch heute wiederum eine ebenso intensive Geschäftsstille, wie an den Tagen zuvor. Ebenso schien auch der Abbröckelungsproceß weiteren Fortgang nehmen zu wollen. Die Course der Hauptspeculationspapiere hatten unter mehr oder weniger belangreichen Herabsetzungen eingesetzt, hielten sich dann aber der vollständigen Verkehrslosigkeit wegen unverändert. Bei Beginn der zweiten Börsenstunde trat aber ein eben so plötzlicher wie tiefgreifender Wechsel in der Stimmung ein. Es hatte sich nämlich das Gerücht verbreitet, daß der Fürst Bismarck in der Conferenz persönlich den Vorsitz übernehmen würde. So wenig Glaubwürdigkeit dieses durchaus unbestätigte Gerücht auch beanspruchen konnte, so zeigte es sich doch fast von magischer Wirkung; die matte Tendenz machte einer recht festen Haltung Platz und es erwachte selbst eine ziemlich lebhafte Unternehmungslust. Dieselbe erstreckte sich in erster Linie zwar nur auf Deckungskäufe, indeß fanden später auch Meinungskäufe statt. Auch auf die Coursbewegung war der Umschwung in der Tendenz von großem Einfluß. Die anfänglichen Einbußen wurden schnell ausgeglichen und in einzelnen Fällen stellten sich den gestrigen Schlußcoursen gegenüber sogar Avancen heraus. Von den internationalen Speculationspapieren wurden österreichische Creditactien und Franzosen ziemlich lebhaft gehandelt. Lombarden bekundeten gute Festigkeit, betheiligten sich aber nur wenig am Verkehr. Eine schwächere Haltung zeigten die österreichischen Nebenbahnen, die sämmtlich um Kleinigkeiten in den Notirungen zurückgingen. In den localen Speculations-Effecten belebte sich bei anziehenden Coursen gegen Schluß der Börse ebenfalls das Geschäft. Es notirten: Disconto-Commandit ultimo 116,50—118, Laurahütte ultimo 72. Auswärtige Staats-Anleihen waren wenig fest und haben auch meistens kleinere Cours-Reductionen zu verzeichnen. 5procentige russische Anleihen per ultimo 83,50—83,75, Russische Noten per ultimo 220 bis 221, per April 220½—221⅛. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahnprioritäten fest, aber wenig im Verkehr. Von einheimischen Devisen waren 4½proc. Prioritäten zu Capitals-Anlagen begehrt und zeichneten sich in dieser Hinsicht besonders Dresdener, Magdeburg-Halberstädter, Freiburger und Oberschlesische 5proc. und Lit. E. aus. Auf dem Eisenbahnactienmarkte trat eine lebhaftere Kauflust auf. Neben den rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen waren Anhalter, Potsdamer und Halberstädter beliebt. Nur Stettiner schwächer. Von leichten Bahnen waren Brest-Grajewo, Ostpreußische Südbahn, Nahebahn, Weimar-Gera und Werrabahn in einigem Verkehr. Görlitzer und Rumänen anziehend. Bankactien im Allgemeinen recht fest. Weimarische Bank besser, Bank für Rheinland anziehend, Provinzial-Gewerbebank und Berliner Producten- und Handelsbank zu höherem Course lebhaft, Dresdener Bank erhöhte die Notiz. Mecklenburger Bodencredit steigend, Posener Provinzialbank, Hannoversche Bank und Leipziger Wechslerbank und Berliner Kassenverein zogen ebenfalls in den Coursen an. Preußische Bodencredit schwach. Industriepapiere meist ohne Umsatz. Dessauer Gasfabrik matter. Hartmann Maschinenfabrik und Schwartzkopff-Maschinen gingen zu höheren Coursen um. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf beliebt. Eggestorf Salz ließ etwas nach. Montanwerthe sehr still. Braunschweiger Kohlenwerke anziehend.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 394, Lombarden 124, Franzosen 431,50, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 118,25, Laurahütte 72, Türken —, Italiener 73,60, Oesterr. Goldrente 62,90, do. Silberrente 56,30, do. Papierrente 53, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 83,75, Köln-Mindener 93, Rheinische 106,50, Bergische 75, Rumänen 24,30.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,17 bez., do. Papier-Cp. 4,07 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 179,50 bez., do. Eisenb.-Cp. 179 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 170 bez., Russische Cp. 219,55 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,44 bez., Franz. Cp. 81,10—81 bez., Diverse engl. 20,19—20,07 bez., Rum. Cp. 2,70, de 77 2,75 bez.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T.-B.) **Paris,** 14. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 110, 23, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Spanier exter. —, Neue Egypter —, —, Banqu. ottom. —, —, Ital. —, —, österr. Goldrente 64, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 86, 12, Chemins égyptiens —, —. Fest.

Frankfurt a. M., 14. März Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 148½. Elisabethbahn 143. Galizier 206¾. Franzosen*) 214¾. Lombarden*) 61½. Nordwestbahn 93. Silberrente 56½. Papierrente 52⅞. Goldrente 63. Ungar. Goldrente 75⅛. Italiener —. Russische Bodencredit 76⅛. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 83⅞. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 105⅝. 1864er Loose 252, 70. Creditactien*) 195⅜. Oesterr. Nationalbank 676, 00. Darmst. Bank 108¼. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 78¾. Ungar. Staatsloose 150, 00. do. Schatzanweisungen, alte, 100⅞. do. Schatzanweisungen, neue, 94⅞. do. Ostbahn-Obligationen 63⅜. Central-Pacific 102⅜. Reichsbank 155⅜. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Schwach.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196¼, Franzosen 215⅞, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 14. März Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅛, Silberrente 56⅜, Goldrente 62⅞, Credit-Actien 196½, 1860er Loose 106½, Franzosen 540, Lombarden 154, Italien. Rente 73½, Neueste Russen 83⅞, Vereinsb. 122⅝, Laurahütte 71¾, Commerzbank 98¾, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94⅞, Köln-Minden. St.-A. 93⅛, Rhein. Eisenb. do. 106¾, Berg.-Märk. do. 75⅜, Disconto 2¼ pCt. — Schluß fest, besonders Creditactien und deutsche Bahnen.

Hamburg, 14. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen per April-Mai 147½ Br., 146½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 145½ Br., 144½ Gd. Hafer flau. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 70½, per Mai per 200 Pfd. 69½. — Spiritus geschäftslos, pr. März 43, per April-Mai 43¾, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee stetig, Umsatz 3000 Sack. Petroleum geschäftslos, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 75 Gd., per März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 14. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 21,000 Ballen, davon 13,000 B. amerikanische, 2000 B. ostindische.

Liverpool, 14. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten.

Middl. Upland 6 1/16, middl. Orleans 6 5/16, middl. fair Orleans 7¼, middl. Mobile 6 1/16, fair Pernam 6 9/16, fair Bahia 6⅜, fair Maceio 6⅝, fair Maranham 6¼, fair Rio 6 7/16, Middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6¾, good fair Egyptian 7⅛, fair Smyrna 5½, fair Dhollerah 5, Fully good fair Dhollerah 5 9/16, Middl. fair Dhollerah 4¾, Middl. Dhollerah —, good Middl. Dhollerah 4⅝, fair Oomra 5⅛, good fair Oomra 5½, fair Scinde 4 15/16, fair Madras 5 5/16, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 5¼, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5⅜.

Pest, 14. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco flau, Termine matt, per Frühjahr 10, 75 Gd., 10, 80 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 45 Gd., 6, 50 Br. — Mais, Banat, per Herbst 7, 25 Gd., 7, 30 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 14. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, pr. März 31, 25, per April 31, 25, per Mai-Juni 31, 25, per Mai-August 31, 25. Mehl behauptet, per März 65, 25, pr. April 65, 50, pr. Mai-Juni 65, 75, per Mai-August 65, 75. Rüböl fest, per März 92, 25, per April 92, 50, per Mai-August 92, 75, per September-Decbr. 90, 50. Spiritus steigend, per März 60, 50, per Mai-August 62, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 14. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 00, pr. April 67, 25, per Mai-August 67, 50.

London, 14. März. Havannazucker fest.

Glasgow, 14. März. Roheisen 51½.

Antwerpen, 14 März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen sich bessernd. Hafer ruhig. Gerste stetig.

Antwerpen, 14. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez. u. Br., per März 27¼ Br., pr. April 27¼ Br., pr. September 30 Br., per September-December 30½ Br. Ruhig.

Bremen, 14 März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10. 80, per April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 15, pr. August-December 12, 15.

Hamburg, 14. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 43½ Br., 43 Gld., April-Mai 43½ Br., 43¼ Gld., Mai-Juni 44 Br., 43½ bis 43¾ bez., Juni-Juli 44½ Br., 44 Gld., Juli-August — Br., — Gld.

London, 14. März. [Bankausweis.] Totalreserve 12,754,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 26,674,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 24,428,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 24,002,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 22,397,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 11,312,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 11,592,000 Pfd. Sterl.

Berlin, 14. März. [Producten-Bericht.] Nachts leichter Frost und Schneefall, der sich auch heute Vormittag mehrfach wiederholte. — Roggen ist zwar sehr wenig umgesetzt auf Termine, das Wenige aber brachte feste, vereinzelt sogar eine Kleinigkeit bessere Preise. Waare schwach angeboten, ließ sich bequemer verwenden als in den letzten Tagen. — Roggenmehl fester. — Weizen in recht beschränktem Verkehr, Preise kaum verändert, Haltung ziemlich fest. — Hafer loco matt; die Anerbietungen haben sich etwas vermehrt. Termine geschäftslos. — Rüböl hat sich im Werthe etwas gebessert. Verkäufer sind sehr zurückhaltend, was wohl mit dem Wetter zusammenhängt. — Petroleum still, aber fest. — Spiritus war sehr vernachlässigt und etwas vermehrte Realisirungen konnten nur zu nachgebenden Preisen vollzogen werden.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Boden bez., defect. gelber galiz. — M., geringer gelber russischer 191 M. ab Bahn bez., per April-Mai 202 M. bez., per Mai-Juni 203—203½ M. bez., per Juni-Juli 205—205½ M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 133 bis 147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 133—136 M. bez., feiner russischer 137 M. bez., inländischer 140 bis 145 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 144—144½ M. bez., per Mai-Juni 142½ M. bez., per Juni-Juli — M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 141 bis 147 M. nach Qualität bez., rumänischer und bessarabischer 141—143 M., defecter alter — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130 bis 140 M. bez., böhmischer 128—140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 145 bis 149 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 22,25—20,00 M. bez., Nr. 0 und 1: 19,50 bis 17,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per März 19,50—55 M. bez., per März-April 19,50—55 Mark bez., per April-Mai 19,65 M. bez., per Mai-Juni 19,80—19,85 M. bez., per Juni-Juli 20 M. bez., per Juli-August 20,10 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 67,2 M. bez., mit Faß — M. bez., per März 67,5 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 67—67,4—67,3 M. bez., per Mai-Juni 67,2 bis 67,4 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 65 bis 65,1 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60,5 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 25 M. bez., per März 24,4—24,5 M. bez., per März-April 24,2 Mark bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,8 M. bez., per März 51,6 Mark nom., per März-April 51,6 M. nom, per April-Mai 52—51,7 M. bez., per Mai-Juni 52,2—52 M. bez., per Juni-Juli 53,3—52,9 M. bez., per Juli-August 54,3—53,9 M. bez., per August-September 54,8—54,5 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Triest, 14. März. Der Lloydpostdampfer „Apollo" ist gestern Abend aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 14. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Deutsche Reichs-Anl.	4	96,80 bzB
	Consolidirte Anleihe.	4½	105,10 B
	do. do. 1876	4	96,80 bz
	Staats-Anleihe	4	96,60 bz
	Staats-Schuldscheine	3½	92,60 bz
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,50 bz
	Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bz
Pfandbriefe.	Berliner	4½	101,40 bz
Pfandbriefe.	Pommersche	3½	84,00 bzG
Pfandbriefe.	do.	4	95,20 bz
Pfandbriefe.	do.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe.	do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Pfandbriefe.	Posensche neue	4	95,10 bz
Pfandbriefe.	Schlesische	3½	85,30 G
Pfandbriefe.	Lndschaftl. Central	4	95 bz
Rentenbriefe.	Kur- u. Neumärk.	4	95,75 bz
Rentenbriefe.	Pommersche	4	95,70 bz
Rentenbriefe.	Posensche	4	95,90 bz
Rentenbriefe.	Preussische	4	95,70 bzG
Rentenbriefe.	Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 bz
Rentenbriefe.	Sächsische	4	96,10 bz
Rentenbriefe.	Schlesische	4	95,90 bz
	Badische Präm.-Anl.	4	121,70 bzG
	Baierische 4% Anleihe	4	120,75 bzG
	Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,20 bz
	Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 bz
Badische 35 Fl.-Loose 135,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 bzB
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten 9,59 B	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 bz	Oest. Bkn. 170,60 bz
Napoleon 16,22 B	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 220,80 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,25 B
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 bz
do. rückzb. à 110	5	107,50 bz
do. do. do.	4½	99,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	93,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	93,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,20 G
do. do. II. Em.	5	88,10 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,50 bzB
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,70 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 00 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.	4 1/5	56,40 etbzG
do. 1./4. 1./10.)		56,50 bz
do. Goldrente	4	63,00 bzB
do. Papierrente	4 1/5	53 00 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	106 B
do. Credit-Loose	fr.	299 B
do. 64er Loose	fr.	251,50 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162,60 etbzG
do. do. 1866	5	161,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,25 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78,40 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,50 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67,00 B
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,60 G
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 G
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,25 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,30 B
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	69,75 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,40 B
Türken-Loose 25,25 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,75 G
do. do. VI.	4½	99,90 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	87,50b, C. 77,40 bzG
Breslau-Freib. Lit. EF.	4½	97,30 B
do. Lit. G	4½	95,75 G
do. do. HJ.	4½	94,50 bzB
do. do. K.	4½	94,40 bz
do. von 1876	5	101,75 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 bzG
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	94,30 B
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,50 etbzG
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. Ser.	4	96 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 bz
do. E.	3½	85,50 bz
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100 G
do. H.	4½	101,50 bz
do. von 1869.	5	101,20 bzG
do. von 1873.	4	91,20 bz
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94,00 G
do. do.	5	103,00 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,80 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,25 B
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,50 bzG
do. II. Emission	5	50,80 bz
Prag-Dux.	fr.	21,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,50 bz
do. do. neue	5	84,90 G
Kaschau-Oderberg	5	61,30 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,10 G
Ung. Ostbahn.	5	54,90 bzG
Lemberg-Czernowitz.	5	65,25 G
do. do. II	5	65,60 bz
do. do. III.	5	60,50 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,30 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,25 G
do. II.	fr.	15,80 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	66,90 G
Oesterr.-Französische	3	330,50 bzG
do. do. II.	3	316 00 bzG
do. südl. Staatsbahn.	3	239,60 bz
do. neue	3	239,60 bz
do. Obligationen	5	80,75 etbzB
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,75 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	92,30 bz
do. IV.	5	83,25 bz
do. V.	5	76,60 bz

Wechsel-Course.

		Zf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	219,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	220,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,50 bz
do. do.	2 M.	4½	169 30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,50 bz
Berg.-Märkische.	3 3/4	—	4	75,00 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,60 bz
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,10 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	170,00 bzG
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	77,75 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	101,75 bzG
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,00 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	65,25 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	93,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,50 B
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,80 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,40 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,70 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,10 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	105,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,20 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	95,80 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	—	3½	122,00 bzG
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	114,50 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	430,00-31,00 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	186,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	123,50-4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,70 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	4	98,75 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	38,25 bz
Rheinische	7½	—	4	106,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,70 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,10 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,30 bzG
Schweiz Westbahn	3/5	—	4	16,90 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	100,90 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	112,00 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	163,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,00 bz
Breslau-Warschau	0	—	5	20,50 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	36,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	20,25 bzG
Märkisch-Posener	3 3/4	—	5	77,75 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,25 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	5	107,60 bzG
Rumänier.	8	—	8	72,25 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	16,10 bzB
Weimar-Gera.	0	—	5	— —

Bank-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	142,10 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	68,10 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,50 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,25 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	59,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5⅓	4	70,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,10 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	105,00 bzB
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,40 G
Deutsche Bank	6	—	4	92,20 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	155,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89.50 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,50 bz
do. ult.	4	—	4	116,50-118,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122.50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,40 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	83,00 G
Lndw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	104,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,50 bz
Meininger do.	2	—	4	74,00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	135,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	68,25 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	58,25 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	389½-94
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,00 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	104,00 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	78,90 G
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	39,50 bz
Wiener Unionsbk.	11 1/24	—	4	109 bz

In Liquidation.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berliner Bank	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,25 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	16,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	14 bz
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 B

Industrie-Papiere.

	1876	1877	Zf.	Cours
Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 G
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	69,00 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	14,60 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	47,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	94,50 B
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,00 bzG
Königs- u. Laurah.	2	—	4	72,25 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	17,25 bzG
Marienhütte	6	—	4	55,00 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,40 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	91,00 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	31,25 bz
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,00 G
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	17,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,40 G
Schl. Leinenind.	5⅓	—	4	60,00 B
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 14. März. Die „Presse" meldet: Nach der Meldung der Bukarester Presse ist ein rumänisches Memorandum über die bessarabische Frage am 11. d. an die Tractatmächte abgesendet worden. Das Memorandum spricht den Entschluß unbeugsamer Opposition gegen die russische Abtretungsforderung und die Compensationsanbietung am rechten Donauufer aus. Die Regierung erklärt nur der Gewalt zu weichen. Rußland gegenüber sei die Weigerung bereits folgendermaßen motivirt. Der fragliche Theil Bessarabiens gehört zum alten Moldau-Territorium, die Rückgabe durch den Pariser Tractat erfolgte zur Sicherung der freien internationalen Donauschifffahrt und zur Erfüllung der national-ökonomischen und territorialen Mission Rumäniens. Der Schifffahrtsaufschwung auf unserer Donau datirt erst seit 1856.

Durch Verringerung des rumänischen Donaubesitzes würde ganz Europa geschädigt. Die Dobrudscha sei wegen der schwierigen Communication kein Ersatz für Rumänien, welches nach seinen Kriegsopfern zu einer würdigen Compensation berechtigt sei. Die russische Forderung ruft im rumänischen Volke eine gefährliche Aufregung hervor. Die Unabhängigkeit Rumäniens erfordert den ungeschmälerten Bestand seines territorialen Besitzes.

Wien, 14. März. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation berieth den 60 Millionen-Credit. Der Reichs-Finanzminister Hofmann erklärt, über die Bedeckung des Credits sei noch nichts vereinbart. Der Regierung liege jede Zweideutigkeit fern, dem Ausschuß stehe jede formelle Aenderung zur Sicherung der verfassungsmäßigen Behandlung frei.

Der österreichische Finanzminister erklärt, die Stimmung des Geldmarktes, so lange es sich nur um 60 Millionen handelt, dürfte keine schlechte sein. Andrassy bezeichnet 60 Millionen als Maximum, innerhalb dessen vielleicht viel weniger, vielleicht gar nichts, vielleicht die ganze Summe beansprucht werden könne. Die Regierung intendirt überhaupt nur die Ermächtigung zum Credite, um das Selbstbestimmungsrecht der Monarchie nach allen Richtungen wahren zu können. Der Ausschuß nahm sodann die Vorlage über die Kosten der bosnischen Flüchtlinge an und lehnte die Forderung des Kriegsministers um 657,000 Gulden behufs der Vorbereitung der Verpflegungsartikel ab.

London, 14. März. Unterhaus. Auf die Anfragen Denison's und Onslow's erklärte der Schatzkanzler Northcote, die Regierung habe der Conferenz oder dem Congreß im Prinzip zugestimmt, über die Basen für den Congreß unterhandle sie noch mit den andern Mächten, es sei ihm deshalb unmöglich, auf Details einzugehen. Soviel dürfe er jedoch sagen, daß jede Macht ihre Actionsfreiheit aufrecht erhalte und daß im Congreß die Majorität die Minorität nicht binde. England werde seine Ansichten im Congreß vertreten und verlange vor einer Beschickung des Congresses, daß jeder Artikel des Friedensvertrags dem Congresse in solcher Weise vorgelegt werde, daß der Congreß darüber urtheilen könne, ob der Artikel anzunehmen sei oder nicht. Was die Frage nach der vor Konstantinopel und Gallipoli stehenden Zahl russischer Truppen anbelange, so lägen officielle Informationen darüber nicht vor.

London, 14. März. Unterhaus. Northcote antwortet Dillwyn, er hoffe, die Osterferien vom 16. oder 18. April bis 6. Mai zu beantragen. Die Budgetvorlage erfolge am 4. April. Er antwortet Ryeler, bei der Regierung Amerikas sei nicht angefragt, ob sie beabsichtige, die Zinsen der fundirten Anleihen in Gold zu zahlen; es würde unhöflich und ungewöhnlich sein, eine Regierung zu fragen, welche Absichten sie hinsichtlich ihrer Geldverpflichtungen habe. Zur Silberconferenz erhielt die Regierung noch keine Einladung, kann daher nicht sagen, was sie diesbezüglich thun werde. Bourke antwortet Dillwyn, nach wie vor habe die Regierung die Ansicht, England könne nicht die Initiative zur Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen mit Mexico ergreifen. Er antwortet Dilke, die Regierung besitzt keine zuverlässigen Nachrichten über die Zahl der Griechen, welche die Districte Thraciens und Macedoniens bewohnen, und welche in Westbulgarien einverleibt werden sollen; Layard sei aufgefordert, Informationen einzuholen.

Petersburg, 14. März. Bei der gestern stattgehabten Subscription auf die zu emittirenden 50 Millionen Schatzbons, die Vormittags 10 Uhr begann, war bereits Nachmittags 3 Uhr der ganze Betrag voll gezeichnet. — Am Montag ist nicht — wie gestern irrthümlich gemeldet — die Eisenbahnstrecke Perm-Jekaterinoslaw, sondern die Strecke Perm-Jekaterinburg eröffnet worden.

Bukarest, 14. März. Im Senat wurde heute ein Gesetzentwurf, betreffend die Aufnahme einer Anleihe von 7 Millionen behufs Bezahlung der Requisitionsbons eingebracht.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Konstantinopel, 13. März. Die Anklage gegen Suleiman Pascha wegen Hochverraths ist fallen gelassen worden. Die Anklagepunkte wegen Insubordination und Fahrlässigkeit werden jedoch aufrechterhalten.

Vermischtes.

[Die Koffer des Herrn v. Flotow.] Der Componist der so populär gewordenen Oper „Martha", Friedrich v. Flotow, ist in Gefahr, gepfändet zu werden, und seinen Koffern droht das Schicksal der Beschlagnahme. Die Sache ist so gekommen: Flotow hat vor einiger Zeit seine Oper „Die Blume von Harlem" einem Turiner Verleger für 8000 Francs und 25 pCt. des Reingewinns aus dem Verlagsrechte verkauft. Nun verlangt aber der Librettist, Herr Leuven, der da behauptet, in Gemeinschaft mit Herrn St. George an der „Blume von Harlem" mitgearbeitet zu haben, seinen Antheil. Vor Allem wußte sich einmal Herr v. Leuven ein vorläufiges Pfandrecht auf die Koffer des auf der Reise nach Paris begriffenen „Deutschen" Flotow zu erwirken, und es ist abzuwarten, ob sich der Componist der „Martha" eben so gewandt aus der Mitarbeiterschaft-Affaire ziehen wird, wie diese seine meistgekannte Heldin aus ihrem Liebesabenteuer.

[Die Tochter des Spielpächters.] Der Segen des Vaters baut den Kindern Häuser, besonders wenn der Vater seinem Segen auch das nöthige Capital für solche Bauten beifügt. Solch ein segenspendender Vater war der bekannte Spielpächter Blanc, der bei seinem Ableben jeder seiner Töchter die Bagatelle von 15 Millionen Francs hinterließ. Eine der Schwestern Blanc heirathete im vorigen Jahre den Fürsten Radziwill und nun hat sich auch die andere verlobt, und zwar mit Don Philipp von Bourbon, einem Vetter des Exkönigs Franz des Zweiten von Neapel und Sohn seines Vaterbruders Graf d'Aquila. Der Exkönig Franz und seine Gemahlin werden sich nächstens nach Nizza begeben, um der Vermählung Don Philipps beizuwohnen.

[Ein moderner Diogenes] ist in James Johnston von White-Plains, im Staate New-York, der unzweifelhaft ein Original und unter dem Namen des „Eremiten vom Felsen" oder „Jimmy of the Rock" bekannt war, am 14. Februar im achtzigsten Lebensjahre plötzlich am Schlag verschieden. Er bewohnte bis vor Kurzem, als er erkrankte, eine Felsenhöhle, schlief in einem Kasten, der früher als Obertheil eines Wagens gedient hatte, und verkehrte nur mit Vierfüßlern, worunter ein Hund und ein Schwein, die ihm mit rührender Treue überall nachfolgten. Seine uneigennützigen Verwandten suchten ihn vergeblich zu einer etwas civilisirteren Lebensweise zu bewegen. Er war nicht arm, besaß vielmehr 18 Acres Land in der Umgebung seiner Felsenburg und sonstige weltliche Güter, verschmähte es aber, sich der übrigen Menschheit anzuschließen. Fast schien es, als sei sein einziger Lebenszweck, zu beweisen, daß es in einer Zeit, in welcher das Nachgemachte, das Abgeklatschte und das Unechte eine so große Rolle spielt, doch noch hin und wieder ein Original giebt, das in troglodytenhafter Zurückgezogenheit ein stillvergnügtes Dasein führt.

[Ein nihilistischer Meuchelmord.] Der „Golos" bringt aus Rostow in Rußland folgende Correspondenz: Am Morgen des 14. Februar verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, auf einer der belebtesten Straßen der Stadt sei in der Nacht ein Mord verübt worden. Das Gerücht bestätigte sich bald. Am Abend des 13. Februar hatten vier junge Leute in einem Gasthause bis 11 Uhr Billard gespielt und sich dann auf den Weg in einen Stadttheil gemacht, in welchem sich verschiedene öffentliche Häuser befinden. Zwei der jungen Leute waren bereits längere Zeit mit einander bekannt. Der eine derselben hieß Nikonoff. Mit ihren Gefährten hatten sie erst kürzlich Bekanntschaft geschlossen. Es war eine mondhelle, klare Nacht. Man konnte jedes Geräusch genau auf eine weite Entfernung hören. Wie ein Polizeisoldat später erzählte, gingen die genannten jungen Leute, ihrem Aeußeren nach dem Arbeiterstande gehörend, laut plaudernd die Straße entlang. Als sie sich einem hellerleuchteten Hause auf etwa 20 Schritte genähert hatten, erhielt Nikonoff plötzlich von dem einen seiner neuen Bekannten mit einem sogenannten Lebensretter einen so gewaltigen Schlag auf den Kopf, daß er zusammenbrach. In demselben Augenblicke versetzte derselbe junge Mann dem Freunde Nikonoff's ebenfalls einen Schlag, der aber nur dessen Schulter traf. Dieser ergriff die Flucht. Als Nikonoff sich erheben und dem Beispiele seines Freundes folgen wollte, wurden auf ihn zehn bis zwölf Schüsse abgegeben. Schwer getroffen brach er zusammen. Zeugen dieser Scene waren mehrere Personen gewesen, welche sich aber alle scheuten, sich den Kämpfenden zu nahen, aus Furcht, selbst getroffen zu werden. Nikonoff hatte neun Wunden erhalten. Nichtsdestoweniger wurde er noch mit schwachen Lebenszeichen ins Hospital geschafft. Wie in der Stadt das Gerücht verlautet, soll er bereits gestorben sein. Etwa fünf Schritte von Nikonoff entfernt fand man auf der Straße einen Zettel folgenden Inhaltes: „Der Spion Jekim Nikonoff ist wegen Verrath an den Socialisten ermordet".

[Das Mammuth von Lyon.] Herrn Charles David, einem der ausgezeichnetsten Präparateure anatomischer Objecte in Frankreich, ist es soeben gelungen, in Lyon ein Mammuth-Skelet vollständig zu montiren. Dieses Skelet wurde im Jahre 1859 im Zusammenflusse der Rhône und Saône aufgefunden und ist bis jetzt unmontirt im Lyoner Museum verblieben. Nun, nachdem es glücklich zusammengestellt ist, zeigt es sich, daß dasselbe die beiden anderen existirenden vollständigen Mammuth-Skelete an Größe noch übertrifft. Außer diesem Lyoner Mammuth finden sich nämlich vollständige Exemplare nur noch in Petersburg und Brüssel. Das Petersburger wurde im Jahre 1799 an den Ufern des nördlichen Eismeeres, unweit der Lena-Mündung, ausgegraben und im Jahre 1825 montirt. Das Brüsseler Mammuth wurde im Jahre 1360 in der Nähe von Antwerpen aufgefunden und im J. 1871 von Herrn Eduard Dupant montirt.

[Das März-Heft der illustrirten Monatshefte für Jung und Alt „Deutsche Jugend",] herausgegeben von Julius Lohmeyer, unter künstlerischer Leitung von Oscar Pletsch (Verlag von Alphons Dürr in Leipzig), enthält: Ein Windspiel als Vermittler, Erzählung von J. Stieler, mit Original-Zeichnungen von Eugen Klimsch. — Gorm Grymme, Ballade von Th. Fontane, mit Original-Zeichnung von August von Heyden. — Von den Thaten und Schicksalen des Deutschen Ordens in Preußen, von Fedor von Köppen (Schluß), mit Original-Zeichnungen von Woldemar Friedrich. — Von den Göttern der Germanen, von Werner Hahn (Schluß), mit Original-Zeichnung von Julius Naue. — Die Hühnerburg, Märchen von Victor Blüthgen. — Gedichte, Sprüche, Räthsel und Knackmandeln von Jul. Lohmeyer, Victor Blüthgen, Friedr. Güll, Robert Löwicke u. A., mit Original-Zeichnungen von O. Pletsch, F. Flinzer u. A.

Breslau, 15. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen blieben gut gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen in fester Haltung, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, weißer blieb gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 19,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 14. 15.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 0°,2	— 2°,1	— 4°,1
Luftdruck bei 0°	332''',61	333''',40	333''',85
Dunstdruck	1''',74	1''',46	1''',20
Dunstsättigung	86 pCt.	88 pCt.	88 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 1.	N. 1.
Wetter	trübe.	wolkig.	bedeckt.

Breslau, 15. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 64 Cm. U.-P. 1 M. 58 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.